

Teileinrichtung/Institut/Abteilung

Mitarbeiter:

Informations- und Publizitätspflichten des Zuwendungsempfängers von Mitteln der Europäischen Union

Als Zuwendungsempfänger/in von Fördermitteln aus den Förderprogrammen der Europäischen Union ist die o.g. Einrichtung verpflichtet, die Informations- und Publizitätsmaßnahmen, die sich aus dem jeweiligen Förderbescheid ergeben zu beachten.

Die Öffentlichkeit und somit auch die über das Projektvorhaben finanzierten Mitarbeiter sind über die Förderung durch die EU zu informieren.

Hiermit bestätige ich, dass ich darüber informiert wurde, dass die durch mich zu besetzende Personalstelle im

Projekt (Kurzbezeichnung)

Förderkennzeichen / Projektnummer

durch die Europäische Union gefördert wird.

Datum, Unterschrift des Mitarbeiters

